

08.07.2015

Interpellation

von Ezgi Akyol (AL)
und ... Mitunterzeichnenden

Der Kanton bereitet eine Vorlage zur Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) vor. Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden auf Antrag an Haushalte mit Kindern bis zu 2 Jahren ausbezahlt, wenn das Arbeitspensum der Eltern 100 bis maximal 150 Prozent (Paare) beziehungsweise maximal 60 Prozent (Alleinerziehende) beträgt. Es gelten zudem Einkommens- und Vermögensgrenzen. KKBB können auch von Haushalten bezogen werden, die keine Sozialhilfe beziehen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Ist das Sozialdepartement beziehungsweise die Sozialbehörde zur Stellungnahme eingeladen worden? Wenn Ja bitte um Zustellung der Antwort.
2. Welche Ziele hat man mit bei der Einführung der KKBB im Jahr 1992 verfolgt? Hat sich an der Zielsetzung in den letzten 25 Jahren etwas verändert?
3. Gibt es verlässliche Aussagen zur Wirkung der KKBB?
4. Ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Fälle in der Sozialhilfe steigt, wenn die KKBB abgeschafft werden?
5. Wie hoch sind die Kostenbeteiligungen des Kantons (oder anderer öffentlicher Stellen)
a) bei der Auszahlung von Sozialhilfe, b) bei der Auszahlung von Kleinkinderbetreuungsbeiträgen?
6. Gemäss dem Winterthurer Sozialvorstand Nicolas Galladé könnten die mit den KKBB verfolgten Ziele besser erreicht werden, wenn die frei werdenden Mittel in die Frühförderung investiert werden. Teilt der Stadtrat diese Meinung? Wo müssten die frei werdenden Mittel konkret investiert werden, wenn die mit den KKBB anvisierten Ziele und Zielgruppen erreicht werden sollen?
7. Welche Massnahmen würde das Sozialdepartement treffen, wenn die KKBB vom Kanton abgeschafft würden? Wäre es aus Sicht des Stadtrats denkbar, an deren Stelle Familienergänzungsleistungen zu entrichten?

E. Akyol

C. Bei